

Eitorf, den 12.08.2013

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Hartmut Derscheid

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

10.09.2013

Tagesordnungspunkt

Anträge aus den Haushaltsreden vom 01.07.2013

hier: Antrag der CDU-Fraktion zur Kontaktaufnahme mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zwecks Klärung, ob der Bauhof Eitorf an dem Standort der Straßenmeisterei Halft mitbetrieben werden kann

Beschlussvorschlag

Ergibt sich aus der Beratung.

Begründung

Die CDU-Fraktion hat im Rahmen der Haushaltsrede am 01.07.2013 folgenden Antrag gestellt:

Die CDU-Fraktion beantragt in diesem Zusammenhang:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, sich mit dem Landesbetrieb Straßen NRW in Verbindung zu setzen. Es soll geklärt werden, ob die Einrichtung des dortigen Bauhofs in Eitorf-Halft einer gemeinsamen Nutzung zugeführt werden kann, um auf beiden Seiten Synergien zu heben.

Allgemein sind die Aufgaben einer Straßenmeisterei des Landesbetriebs zwar in einigen Aufgabenbereichen denen eines kommunalen Bauhofs ähnlich, in weiten Teilen aber auch nicht. Die Straßenmeisterei unterhält die „freie Strecke“ der Kreis-, Landes- und Bundesstraßen mit erheblichen Distanzen, aber weitgehend homogener Struktur. Kommunale Bauhöfe hingegen unterhalten im Wesentlichen innerörtliche Straßen und Plätze mit kürzeren Wegen, aber anderer Struktur, aber auch Grünanlagen, Spielplätze und andere gemeindliche Liegenschaften mit einer hohen strukturellen Vielfalt. Soweit im Rahmen dessen sinnvoll und möglich, werden Synergien bereits genutzt beispielsweise beim Winterdienst.

Die Verwaltung hat auf den Antrag hin Kontakt mit dem Leiter der Straßenmeisterei aufgenommen. Er berichtet, man habe dort keine freien Flächen- oder Gebäudekapazitäten, weder für zusätzliche Geräte noch für Fahrzeuge. Gleichfalls mangelt es an freien Kapazitäten für Sanitär-, Aufenthalts- oder Büroräume. Auch ist die Fläche der Straßenmeisterei nicht ausreichend für denkbare weitere bauliche Anlagen im Zusammenhang mit der Unterbringung eines kommunalen Bauhofs. Dies deckt sich mit Erkenntnissen der Verwaltung aus den ersten Standortuntersuchungen im Zusammenhang mit einem Neubau des Gemeindebauhofs. Ein gemeinsamer Betrieb der Straßenmeisterei und des Bauhofs der Gemeinde Eitorf erscheint daher an dem Standort in Eitorf-Halft nicht möglich.